

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Nummer:

48

vom:

2023-04-27

Autor:

Andrea Tinti

Rundschreiben

An alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften mit gewerblicher Tätigkeit

Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. - Termin: 30.09.2023

Die in Italien ansässigen Steuersubjekte (Unternehmen, Künstler, Freiberufler, nicht gewerbliche Körperschaften im Rahmen ihrer MwSt. Tätigkeit), die in einem **anderen EU-Staat** Mehrwertsteuer für dort erworbene oder importierte Güter oder Dienstleistungen entrichtet haben, können die ausländische MwSt. **zurückfordern**¹.

Hinweis: Nach dem Brexit scheint ein Antrag auf "direkte" Erstattung der in Nordirland gezahlten Mehrwertsteuer weiterhin zulässig zu sein, da die Richtlinie 2008/9/EG (Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU) weiterhin für den Handel mit Waren mit diesem Gebiet gilt.

1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Rückforderung ist allerdings, dass der Antragsteller im Erstattungszeitraum:

- eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat;
- nicht ausschließlich MwSt. - freie² oder nicht der MwSt. unterworfenen Geschäftsfälle durchgeführt hat, für welche keine MwSt. - Absetzbarkeit besteht;
- nicht das MwSt. - Pauschalsystem für Landwirte angewandt hat,
- im Mitgliedstaat der Erstattung weder einen Sitz noch eine feste Niederlassung hat, von der aus Umsätze getätigt werden (oder in Ermangelung eines Sitzes oder einer festen Niederlassung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort)³;
- keine gebietsrelevanten Umsätze im Mitgliedstaat der Erstattung getätigt hat, mit Ausnahme von Beförderungsleistungen und damit zusammenhängenden Nebenleistungen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, und mit Ausnahme von Umsätzen die dem Reverse-Charge-Verfahren der MwSt. unterliegen⁴.

Die bloße Tatsache, dass im Mitgliedstaat der Erstattung ein Fiskalvertreter für Mehrwertsteuerzwecke bestellt wurde oder dass der Steuerpflichtige dort für diese Zwecke identifiziert ist oder hätte identifiziert werden müssen, schließt den Anspruch auf Erstattung nicht aus⁵.

1 Art. 38-bis1 der VPR Nr. 633/1972

2 "esente" gemäß Art. 10 VPR 633/1972

3 Art. 3, Par. 1, Bstb. a), der EU-Richtlinie 2008/9/EU

4 Art. 3, Par. 1, Bstb. b), der EU-Richtlinie 2008/9/EU

5 EU-Gerichtshof 6.12.2014, Rechtssache C-323/12; EU-Gerichtshof 11.6.2020, Rechtssache C-242/19

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

1.1 Mindestbetrag der Erstattung

Der Mehrwertsteuerbetrag, der Gegenstand des Erstattungsantrags ist, darf nicht weniger als⁶:

- 400 Euro, wenn sich der Antrag Unterjahresperioden bezieht;
- 50 Euro, wenn sich der Antrag auf ein Kalenderjahr bezieht.

2 Anträge um Rückerstattung

2.1 Abgabe

Die Anträge um Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. müssen ausschließlich elektronisch gestellt werden und sind im Ansässigkeitsstaat des Antragstellers einzureichen⁷. Die Rückforderungsanträge müssen über ein eigenes elektronisches Portal an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden⁸. Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen ist eine entsprechende Anwendung eingerichtet worden⁹. Die Agentur der Einnahmen überprüft die Anträge und leitet sie dem jeweiligen Mitgliedsstaat für die Rückzahlung weiter.

2.2 Abgabetermine

Der Antrag ist für jeden Steuerzeitraum (Kalenderjahr) getrennt, **innerhalb 30. September des Folgejahres** einzureichen. Der Erstattungszeitraum darf dabei nicht mehr als ein Kalenderjahr und nicht weniger als drei Kalendermonate betragen¹⁰.

2.3 Inhalt der Anträge

Die Inhalte des Antrags sind in einer Ministerialverordnung¹¹ angeführt. Eine Auflistung der besonderen Vorgaben der einzelnen Länder ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar. Die nationalen Besonderheiten zum Beispiel für Deutschland sind auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern abrufbar¹².

Der Erstattungsantrag bezieht sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Erstattungszeitraums in Rechnung gestellt worden sind¹³.

Bezieht sich der Antrag auf ein Kalenderjahr darf der Mehrwertsteuerbetrag nicht niedriger sein als 50 Euro¹⁴.

2.4 Abgabe der Anträge

Der Antrag kann **ausschließlich in elektronischer Form** eingereicht werden. Dies kann durch den Steuerpflichtigen selbst (über **Fisconline** oder **Entratel**) bzw. über einen ermächtigten **Intermediär** erfolgen. Die Intermediäre sind verpflichtet eine original unterschriebene Ausfertigung der Erklärung¹⁵ aufzubewahren.

Bei Fehlen der Voraussetzungen¹⁶ bzw. bei negativ verlaufenen Kontrollen¹⁷, kann der Antrag um Rückforderung von der Agentur der Einnahmen **abgelehnt** werden. Die Ablehnung muss begründet sein und **wird innerhalb von 15 Tagen** ab Erhalt des Antrags mitgeteilt. Nicht zustehende Rückerstattungen werden von der Agentur der Einnahmen samt Strafen eingefordert.

2.5 Besonderheiten

Bei Option i.S. Art. 36-bis der VPR Nr. 633/72 (bewirkt die Nichtabsetzbarkeit der MwSt.

6 Art. 38-bis2 Abs. 1 VPR 633/72

7 Art. 7 und Art. 28 der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 und Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

8 Das zuständige Amt der Agentur der Einnahmen ist das „Centro Operativo di Pescara“.

9 https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/it/web/guest/schede/rimborsi/iva-rimborsi-ue-soggetti-residenti/schedai_rimborsi_iva_ue_residenti

10 Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

11 Anlage A der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

12 https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/UnternehmerEU/unternehmereu_node.html

13 Art. 14 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

14 Art. 17 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

15 laut Anlage A, Buchst. m) der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

16 laut Art. 38-bis1 Abs. 2 der VPR Nr. 633/72

17 laut Ministerialverordnung vom 01.04.2010

im Einkauf) kann der Antrag um Rückvergütung nicht gestellt werden. Bei einer *pro-rata* Abrechnung der MwSt. kann die Rückforderung nur anteilmäßig erfolgen.

3 Abgabe der Anträge 2022 – Termin: 30.09.2023

Die Anträge für 2022 (betrifft Rechnungen mit Rechnungsdatum 2022) müssen innerhalb **den 30.09.2023** elektronisch eingereicht werden¹⁸. Daraus ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten zur Einreichung der Anträge:

3.1 Einreichung durch den Kunden

Kunden, welche für die elektronische Kanäle Entratel oder Fisconline bereits angemeldet sind, können die Anträge mittels Entratel oder Fisconline selbst einreichen.

3.2 Einreichung durch unsere Kanzlei

3.2.1 Kunden, welche die MwSt. Buchhaltung selbst führen

Von Kunden, welche die Kanzlei mit der Erstellung und dem Versand der Anträge 2022 beauftragen, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen:

3.2.1.1 Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen:

- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Eckdaten des Ausstellers (ausländischer Staat, UID-Nummer, Firmenbezeichnung)
- Steuergrundlage
- MwSt. - Betrag
- eventueller Pro-Rata-Satz

3.2.1.2 Rechnungen im PDF-Format

Nachdem pro Mitgliedstaat ein Antrag zu stellen ist und in der Regel die Rechnungen als Datei anzuhängen sind, benötigen wir pro Mitgliedstaat eine PDF Datei mit den Rechnungen. Damit eine termingerechte Abgabe gewährleistet werden kann, sind die Unterlagen **umgehend** mittels E-Mail (info@winkler-sandrini.it) zuzusenden (siehe Anlage).

3.2.2 Kunden, für welche unsere Kanzlei die MwSt. Buchhaltung führt

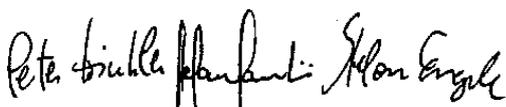
Für die in unserer Kanzlei geführten Buchhaltungen werden wir nach ihrer schriftlichen Beauftragung den Antrag erstellen und einreichen. Dazu benötigen wir ebenso die Unterlagen wie unter Punkt 3.2.1.1 und 3.2.1.2 beschrieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Beauftragung Einreichung des Erstattungsantrags 2022

¹⁸ Pro Mitgliedsstaat ist ein getrennter Antrag einzureichen

An
Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Erstattungsantrag 2022 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt.

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

des Erstattungsantrags **2022** der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. beauftragen.

- Mitgliedstaat: _____
- Trimester: _____

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen die im Rundschreiben angeführten Dateien:

-
- Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen
 - Rechnungen im PDF-Format
-

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: _____ Nachname: _____

E-Mail: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift